

Sachverständigenbüro Wortmann

Zertifizierter Kfz-Sachverständiger für Schäden und Bewertung (TÜV)

Graf-Stolberg-Str. 10, 59821 Arnsberg, Tel.: 02931-546956 Mobil: 0151-50723430 E-Mail: kfz-svw@versanet.de WEB: kfz-svw.de

Schadengutachten, Wertgutachten, Fahrzeugbewertungen, Technische Gutachten

Nach dem Unfall

Sie sind unverschuldet oder nicht aus alleinigem Verschulden in einen Unfall verwickelt worden? Dann haben Sie Anspruch darauf, dass Ihnen die im Zusammenhang mit dem Unfall entstehenden Kosten vom Schadenverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung erstattet werden.

Bitte beachten Sie: Oftmals bietet Ihnen die gegnerische Haftpflichtversicherung an, die Abwicklung des Schadens für Sie zu übernehmen. Es liegt jedoch in Ihrem Interesse, die Regulierung des Schadens nicht in fremde Hände zu geben. Folgende Punkte sollten Sie als Geschädigter nach einem Unfall unbedingt beachten:

Sie wählen den Kfz-Sachverständigen!

Zur Feststellung des Schadens haben Sie als Geschädigter die freie Wahl, welcher Kfz-Sachverständige den Schaden begutachten soll! Lassen Sie sich nicht auf Sachverständige der Versicherung verweisen. In einem Gutachten eines neutralen Kfz-Sachverständigen erhalten Sie eine unabhängige Beweissicherung sowie alle Angaben, die zur Schadenregulierung erforderlich sind. In unseren Gutachten wird nicht nur zu Schadenumfang und –höhe Stellung genommen, sondern grundsätzlich auch zu Reparaturdauer, Nutzungsausfall, Wertminderung, Wiederbeschaffungswert und Restwert Ihres Fahrzeugs. Die Kosten für das Gutachten werden vom Schadenverursacher bzw. seiner Haftpflichtversicherung erstattet. Sie müssen für das Gutachten nicht in Vorkasse treten, wir rechnen auf Wunsch direkt mit der Versicherung ab.

Sind Sie Unfallverursacher?

- Informieren Sie auf jeden Fall Ihre Versicherung und melden Sie das Schadenereignis.
- Sofern Sie entsprechend kaskoversichert sind, reguliert Ihre Versicherung den entstandenen Schaden an Ihrem Fahrzeug. Ggf. ist ein Schadengutachten erforderlich. Prüfen Sie die Möglichkeit, ob Ihre Versicherung Sie einen unabhängigen Sachverständigen hinzuziehen lässt.
- Sofern Sie Ihr Fahrzeug nach dem Unfall beschädigt verkaufen möchten, ermitteln wir gerne einen Aufkäufer mit dem höchstmöglichen Kaufangebot für Sie.